



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 04/2008

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 11. September 2008
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 04.09.2008
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Vizebürgermeister

die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner

3. gf. GR Thomas Seifert

5. gf. GR Josef Jatschka

7. GR Ferdinand Hackl

9. GR Karl Schwarz

11. GR Josef Kreiner

13. GR Leopold Fuhrmann

15.

17. GR Franz Jatschka

2. gf. GR Elisabeth Reiter

4. gf. GR Ing. Richard Lampl

6. GR Helga Wegenstein

8. GR Mag. Reinhard Rötzer

10. GR Franz Seifert

12.

14. GR Ing. Andreas Jaksch

16. GR Leopold Amon

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. VB Sekr. Alfred Veit, Schriftführer

3.

2. VB Verena Ransböck

4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vbgm. DI Josef Berger

3. GR Gabriele Holzer

5.

2. GR Gunther Purkarthofer

4.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

3.

2.

4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. 06. 2008
- Pkt. 02: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 03: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 04: Berichte aus den Ausschüssen
- Pkt. 05: Energieliefervereinbarung EVN Strom - Beschlussfassung
- Pkt. 06: Kindergartenprovisorium – Vergabe der
 - a. Zimmererarbeiten
 - b. Tischlerarbeiten
 - c. Spenglerarbeiten
 - d. Dachdeckerarbeiten
- Pkt. 07: Abschluss eines Leasingvertrages für den Kindergartencontainerankauf – Beschlussfassung
- Pkt. 08: Leitungskataster ABA Stetten BA 04 – Beschluss des Fördervertrages der ÖKK
- Pkt. 09: Grundverkäufe – Beratung
- Pkt. 10: Verpachtung eines Gemeindegrundstückes – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Grundankauf bzw. Pachtung von Gründen der Republik Österreich bzw. der ASFINAG
- Pkt. 12: Änderung der Kanalabgabenordnung – Beschlussfassung
- Pkt. 13: „Fossilienwelt Weinviertel“
- Pkt. 14: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- Pkt. 15: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. 05. 2008
- Pkt. 16: Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

- Pkt. 1: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. 06. 2008**
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. 06. 2008 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

- Pkt. 2: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

a) Bedarfszuweisungen der NÖ Landesregierung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die NÖ Landesregierung am 08. Juli 2008 folgende Bedarfszuweisungen beschlossen hat, welche mittlerweile auch ha. in voller Höhe eingelangt sind:

- € 3.750,00 für Güterwegeerhaltung
- €100.000,00 für Straßen- und Brückenbau
- € 3.345,00 für Museen (Fossilienwelt)

VERLAUF DER SITZUNG

b) Lorenzo Lovrin

Am 06. 09. 2008 war die Spendenübergabe des Verein Moritz über €5.000,00 für eine Delphintherapie zugunsten Lorenzo Lovrin. Die Gemeinde Stetten beteiligte sich mit einer Spende von €500,00 an diesem Projekt.

c) Termine Vorstands- und Gemeinderatssitzungen

Der Bürgermeister gibt folgende Termine bekannt:

Vorstandssitzungen:	Gemeinderatssitzungen:
30. 10. 2008	13. 11. 2008
04. 12. 2008	18. 12. 2008

Diese werden jeweils um 19.30 Uhr stattfinden. Die Termine werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

d) Buswartehäuschen Seebarnnerstraße

Wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, hat die gewünschte Zählung der Personen, welche den Bus Richtung Rückersdorf/Harmannsdorf nutzen, ergeben, dass zwischen 8 und 13 Leute diesen Bus in der Früh nutzen. Da das Buswartehäuschen laut dieser Erhebung notwendig ist, wird dieses nun bestellt und wie geplant aufgestellt.

e) Gebarungseinschau durch die NÖ Landesregierung

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die stattgefundene unangemeldete Gebarungsprüfung der NÖ Landesregierung. Die Kanalbenützungsgebühr sollte um 30 %, mind. um 20 % erhöht werden da sonst die Bedarfszuweisungen gestrichen werden können. Müll-, Wasser- und Friedhofsgebühren sollten ebenfalls erhöht werden. Die Bilanzen der WBS GmbH sollten jährlich mit dem Voranschlag der Gemeinde an die NÖ Landesregierung geschickt werden. Der Bericht der Gebarungsprüfung ist noch nicht eingelangt.

Pkt. 3: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Leopold Fuhrmann berichtet, dass keine Gebarungsprüfung stattgefunden hat.

Pkt. 4: Berichte aus den Ausschüssen

Herr gfGR Ing. Richard Lampl berichtet über die am 04. 09. 2008 stattgefundene Infrastrukturausschusssitzung. Thema war die Erhöhung der Kanalabgaben, welche in Punkt 12 näher erläutert wird.

Herr gfGR Thomas Seifert bedankt sich bei der Gemeinde für die rasche Durchführung der Bauarbeiten bezüglich Kindergarten II. Beim ersten Elternabend waren alle sehr zufrieden. Am 22. 09. 2008 um 10.15 Uhr findet die Überprüfung der Räumlichkeiten durch die NÖ Landesregierung statt.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 5: **Energieliefervereinbarung EVN Strom - Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass seitens der EVN eine neue Energieliefervereinbarung für Strom mit Modell „Universal Float 07“ (=variabler Preis) anstatt des jetzigen Fixpreises (Vario) vorgelegt wurde. Mit der Gewährung eines Rabattes seitens der EVN kann der Strompreis für die Gemeinde um ein paar Prozent verringert werden. Die Preise gelten ab 01. 03. 2008 und werden bei der Jahresabrechnung berücksichtigt (Beilage 1).

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Strompreis vom Tarif Vario auf den Tarif Universal Float 07 umgestellt.

Die Energieliefervereinbarung – Strom liegt diesem Protokoll bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil zu diesem Beschluss.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 6: **Kindergartenprovisorium – Vergabe der Zimmerer-, Tischler-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten**

Sachverhalt:

Aufgrund der Dringlichkeit wurden bereits folgende Arbeiten für das Kindergartenprovisorium vergeben:

Zimmererarbeiten:

Bei der Ausschreibung für die Vergabe der Zimmererarbeiten haben folgende Firmen ihr Angebot fristgerecht abgegeben:

Ing. Franz Brabenetz, 2020 Hollabrunn	€35.829,60 inkl. Mwst.
Ing. Karl Lukas, 3830 Waidhofen/Thaya	€50.038,80 inkl. Mwst.

Aufgrund des Preisunterschiedes von ca. € 14.209,20 und nach genauer Angebotsprüfung wurde die Fa. Ing. Franz Brabenetz, 2020 Hollabrunn, mit den Zimmererarbeiten für das Kindergartenprovisorium beauftragt.

Folgende Materialien und Arbeiten sind im Angebot enthalten und werden durchgeführt:

- Satteldach
- Riegelwände und Verkleidungen
- Schallungen und Lattungen
- Oberflächenbehandlungen
- Holz Lasur

Tischlerarbeiten:

Die Tischlerarbeiten für das Kindergartenprovisorium übernimmt die Fa. Wohnen & Design Gerald Führer, 3484 Hausleiten. Die Gesamtkosten betragen € 6.492,00, inkl. Mwst..

VERLAUF DER SITZUNG

Folgende Materialien und Arbeiten sind im Angebot enthalten und werden durchgeführt:

- Braal Küche
- Geräte Küpperbusch/Teka (Herd, Ceranfeld, Micro, Kühlschrank, Geschirrspüler und Spüle)
- 4 Stk. WC Podeste
- 4 Mal Verkleidung der Kanalrohre

Für die Sicherheit der Kinder müssen an den erreichbaren Heizkörpern Verkleidungen angebracht werden. Ein diesbezügliches Angebot wird die Fa. Führer noch stellen. Die Behandlung dieser Arbeiten erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

Dachdecker- und Spenglerarbeiten:

Bei der Ausschreibung für die Vergabe der Dachdecker- und Spenglerarbeiten haben folgende Firmen ihr Angebot fristgerecht abgegeben:

Ernst Steiner, 3842 Thaya	€15.326,74 inkl. Mwst.
Posch GmbH, 3464 Hausleiten	€26.192,60 inkl. Mwst.
Herbert Eschelmüller GmbH, 3874 Litschau	€21.385,68 inkl. Mwst.

Aufgrund des Preisunterschiedes von ca. € 6.000,00 bis € 10.500,00 und nach genauer Angebotsprüfung wurde die Fa. Ernst Steiner, 3842 Thaya, mit den Dachdeckerarbeiten für das Kindergartenprovisorium beauftragt.

Folgende Materialien und Arbeiten sind im Angebot enthalten und werden durchgeführt:

- Liefern und Anbringen von Bramac-Dachziegeln
- Anbringung von Schneefanggittern
- Herstellung der erforderlichen Spenglerarbeiten (Dachrinnen, Verblechungen etc.)

Über Antrag des Bürgermeisters werden oben angeführte Firmen im Nachhinein für die Arbeiten am Kindergartenprovisorium beauftragt.

Beschluss:

Einstimmig

Am Montag, den 22. 09. 2008, um 10.15 Uhr erfolgt vor Ort seitens der NÖ Landesregierung die Genehmigung der Inbetriebnahme des Kindergartens 2.

Pkt. 07: **Abschluss eines Leasingvertrages für den Kindergartencontainerankauf – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Aufgrund der hohen ungeplanten Anschaffungskosten für das Kindergartenprovisorium wurde ein Leasingvertrag mit dem Bestbieter, Fa. S-Mobilienleasing GmbH, 1060 Wien, abgeschlossen.

VERLAUF DER SITZUNG

Gesamtkosten: €125.000,00 exkl. Mwst.
 Leasingrate: €1.667,77 exkl. Mwst.
 Leasinglaufzeit: 60 Monate
 Mietvorauszahlung: €37.500,00 exkl. Mwst.

Zinsbasis: 3-Monate Euribor, Wert vom Juli 2008 : 4,960 %

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Leasingvertrag der Fa. S-Mobilienleasing GmbH, 1060 Wien, mit einer monatlichen Rate von €1.667,77 und einer Laufzeit von 60 Monaten genehmigt.

Beschluss:
 Einstimmig

Pkt. 8: **Leitungskataster ABA Stetten BA 04 – Beschluss des Fördervertrages der ÖKK**

Sachverhalt:

Bürgermeister Mag. Ivan legt dem Gemeinderat einen Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG für die Gemeinde Stetten für den Bauabschnitt 04 zur Genehmigung vor.

Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten für das Vorhaben PABA BA 04 (Erstellung Leitungskataster WVA u. Kanal) betragen € 100.000,--. Die Finanzierung ist laut Annahmeerklärung wie folgt vorgesehen:

Eigenmittel	40.000,00
Landesmittel	12.000,00
Investitionskostenzuschüsse des Bundes	<u>48.000,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	<u>100.000,00</u>

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Förderungsvertrag der ÖKK AG vom 30. 06. 2008, Antragsnummer A800699 betreffend die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses von € 48.000,00 für den Bauabschnitt ABA BA 04 vorbehaltlos anzunehmen.

Beschluss:
 Einstimmig

Pkt. 09: **Grundverkäufe – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Wien Süd

Da die erforderlichen Unterlagen betreffend das Projekt „Neuberg“ bei der Gemeinde noch nicht eingelangt sind, wird dieser Punkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Pahr/Kaufmann

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass Familie Pahr ihr Kaufinteresse an dem Grundstück Nr. 2437/15 zurückgezogen hat. Familie Kaufmann möchte dieses erwerben. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Vorgehensweise in diesem Fall vereinbart, welche auch weitergeführt wird.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 10: **Verpachtung eines Gemeindegrundstückes – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Nach zahlreichen Gesprächen mit Frau Irene Morauf-Eberle betreffend der zu pachtenden Flächen des Grundstückes Nr. 2740, welches sich direkt neben ihrem Grundstück (Hundeabrichtplatz) befindet, wurde nun ein Pachtvertrag aufgesetzt.

Folgendes wird, basierend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 26. 06. 2008, vereinbart:

Teilfläche 1 1.500 m² €220,00/Jahr verpachtet auf 12 Jahre
Dieses Pachtverhältnis kann nach 6 Jahren gekündigt werden falls für die Gemeinde Stetten ein Bedarf dieser Fläche besteht.

Teilfläche 2 1.900 m² €280,00/Jahr verpachtet auf 6 Jahre

Der Pachtzins beträgt daher pro Jahr €500,00 für beide Flächen. Die Verpachtung beginnt mit 01. 10. 2008. Die Kosten für die Erstellung des Vertrages werden von Frau Irene Morauf-Eberle getragen.

Restliche Teilfläche (5.400 m²):

Für die restliche Teilfläche von 5.400 m² erhält Frau Morauf-Eberle ein Benützungsrecht gegen Pflege des Grundstückes. Dieses Benützungsrecht wird Frau Morauf-Eberle schriftlich erteilt und kann jederzeit ohne jegliche Fristen gekündigt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Irene Morauf-Eberle die beiden Teilflächen des Grundstückes Nr. 2740 im Gesamtausmaß von 3.400 m² für einen jährlichen Pachtzins von €500,00 zu verpachten und das Benützungsrecht für die Restfläche von 5.400 m².

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 11: **Grundankauf bzw. Pachtung von Gründen der Republik Österreich bzw. der ASFINAG**

Sachverhalt:

Am 31. 07. 2008 erhielt die Gemeinde Stetten ein Schreiben der ASFINAG, bezüglich Ankauf oder Pachtung der Grundstücke Nummer 2817 Tfl., 2863 und 2916 (alte Trasse der S1).

Seitens der ASFINAG würde ein Kaufpreis unter € 5,00 nicht akzeptiert werden. Der Pachtzins würde €0,025/m² d.h. €250,00/Jahr betragen.

Nach kurzer Diskussion kommt der Gemeinderat zum Entschluss, dass ein Kaufpreis über €2,00 nicht in Frage kommt und eher ein Pachtverhältnis mit der ASFINAG angestrebt werden sollte. Die weiteren Maßnahmen werden in den nächsten Gemeinderatssitzungen besprochen da seitens der ASFINAG noch keine detaillierten Unterlagen eingelangt sind.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 12: **Änderung der Kanalabgabenordnung – Beschlussfassung**

Bereits seit längerer Zeit steht aufgrund des jährlichen Abganges beim Gebührenhaushalt Kanal eine Erhöhung der Kanalgebühren zur Diskussion. Die Kontrolle der Berechnungsflächen sämtlicher Objekte in Stetten steht knapp vor dem Abschluss. Der Infrastrukturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04. 09. 2008 eingehend mit diesem Thema beschäftigt. Eine Erhöhung der bestehenden Einheitssätze um mindestens ca. 20 % ist unbedingt erforderlich, um eine Kostendeckung zu erzielen. Dies würde eine Erhöhung des Einheitssatzes für die Einmündungsabgaben von € 11,63 auf € 13,90 und für die Benützungsgebühr von € 1,64 auf € 2,00 bedeuten.

Der Gemeinderat beschließt folgende Kanalabgabenordnung:

Kanalabgabenordnung

§ 1

In der Gemeinde Stetten werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 13,90 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.031.000,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 8.700 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 12,26 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 964.000,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 2.520 zugrundegelegt.

C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen

VERLAUF DER SITZUNG

Regenwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit €5,10 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von €85.000,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 500 zugrundegelegt.

§ 3**Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4**Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5**Vorauszahlungen**

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von 70 % der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6**Kanalbenützungsgebühren für den**

- a) Mischwasserkanal
- b) Schmutzwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasser-entsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- | | |
|------------------------|-------|
| a) Mischwasserkanal: | €2,00 |
| b) Schmutzwasserkanal: | €2,00 |

(2) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit €85/EGW festgesetzt.

VERLAUF DER SITZUNG

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 8

**Ermittlung der
Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.
- (2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss:
einstimmig

Pkt. 13: „Fossilienwelt Weinviertel“ – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet über den jetzigen Stand des Projektes Fossilienwelt:
Durch die Fertigstellung der Halle konnte die gesamte Austernbank in der Zwischenzeit komplett ausgegraben werden. Die Grabungen an der Erdspalte konnten auch schon beendet werden.
Die Finanzierung des gesamten Projektes ist fast zur Gänze gesichert. Die NÖ Landesregierung hat noch zusätzliche Mittel zugesichert.

Um dem Gemeinderat den jetzigen Stand des Projektes präsentieren zu können wird mit Herrn Dr. Sovis ein Begehungstermin vereinbart.

VERLAUF DER SITZUNG

Weiters ist nun Thema zwischen der WBS GmbH und der Fossilienwelt GmbH den Pachtvertrag betreffend der Grundstücke, welche die Fossilienwelt benötigt, aufzusetzen.

Die Bedarfszuweisungen 2008 der NÖ Landesregierung, für die Fossilienwelt Stetten in der Höhe von insgesamt €150.000,00 wurden in den letzten Tagen an die 10 Gemeinde zur Auszahlung gebracht und von diesen zwischenzeitlich an die Gemeinde Stetten teilweise weitergeleitet. Mit diesen Bedarfszuweisungen wird die 1. Kreditrate beglichen.

Pkt. 14: Allfälliges

Herr GR Leopold Amon bittet um den Letztstand der Dinge bezüglich Güterwegüberfahrt über die Autobahn hinter der Kläranlage. Der Bürgermeister teilt ihm mit, dass eine Überfahrt möglich ist (Kreuttal Radroute) jedoch noch keine Tonnenbeschränkung besprochen wurde. Bei der endgültigen Besprechung wird Herr Jatschka Josef eingeladen, um die Bauern von Stetten bei dieser zu vertreten.

Weiters teilt er dem Gemeinderat mit, dass er von der Organisation des Drachenbootrennens enttäuscht war. Leider waren oftmals zu wenig Teilnehmer pro Boot und somit mussten einige einspringen. Nächstes Jahr sollte die Durchführung und die Besetzung der Boote besser geplant werden.

Herr gfGR Josef Jatschka erkundigt sich über die Umwidmung Frauentalweg. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Gemeinderatsbeschluss, aufgrund einer Beschwerde von Herrn Ing. Holzer, von der Bezirkshauptmannschaft geprüft wurde und eine Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses notwendig erscheint. Auf eine Antwort der NÖ Landesregierung über die weitere Vorgangsweise wird gewartet.

Frau GR Helga Wegenstein ladet den Gemeinderat zur Eröffnung der Bibliothek am 13. 09. 2008 um 15.00 Uhr ein und bittet den Bürgermeister die Begrüßungsrede zu halten.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT